

Total unsozial

Deutschland im „Herbst der Reformen“

Christoph Butterwegge

Sowohl der Steuer- wie auch der Sozialstaat stehen hierzulande gegenwärtig unter einem massiven Reformdruck. Über die von zahlreichen Politikern und Publizisten lautstark geforderten, von Millionen abhängig Beschäftigten und Menschen im Transferleistungsbezug jedoch gefürchteten Sozialreformen wird seit Langem öffentlich diskutiert, während von den schon aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit erforderlichen Steuerreformen höchstens am Rande die Rede ist.

Seit mehrere, sich teilweise überlappende und gegenseitig verstärkende Krisen, vor allem die Covid-19-Pandemie, die Energiepreisexplosion nach Beginn des Ukrainekrieges und die inzwischen abgeschwächte Inflation, die Gesellschaft erschüttern, dringt die Armut stärker in deren Mitte vor (vgl. hierzu: Butterwegge 2024a, S. 26 ff.). Zugleich wachsen der Reichtum und das Privatvermögen einer kleinen Minderheit: Die fünf reichsten deutschen Familien – Albrecht/Heister, Boehringer/von Baumbach, Kühne, Quandt/Klatten und Schwarz – besitzen zusammen etwa 250 Milliarden Euro und damit mehr als die ärmere Hälfte der Bevölkerung, d.h. weit über 40 Millionen Menschen (vgl. Butterwegge 2024b, S. 189 f.). Knapp 40 Prozent der Bevölkerung haben dagegen gar kein nennenswertes Vermögen (vgl. Fratzscher 2016, S. 154). In der wohlhabenden, wenn nicht reichen Bundesrepublik leben rund 30 Millionen Menschen – streng genommen – von der Hand in den Mund, weil ihnen Rücklagen fehlen, die man in einer finanziellen Krisensituation braucht, und sind im Grunde nur eine Kündigung oder eine schwere Krankheit von der Armut entfernt.



Prof. Dr. Christoph Butterwegge

Politik- und Sozialwissenschaftler, pensionierter Hochschullehrer, Universität zu Köln
Foto: Swantje Düsenberg

Dass relative Einkommensarmut häufiger in absolute, extreme und existenzielle Armut (Wohnungs- und Obdachlosigkeit) umschlägt, während sich beinahe unvorstellbarer Reichtum in wenigen Händen konzentriert, ist einer Regierungspolitik geschuldet, die den Steuer- und den Sozialstaat über Jahrzehnte hinweg in einen Schraubstock zwingt. Einerseits wurden alle Besitz-, Kapital- und Gewinnsteuern entweder abgeschafft wie die Börsenumsatz- und die Gewerbekapitalsteuer, einfach nicht mehr erhoben wie die Vermögensteuer seit 1997 oder die entsprechenden Steuersätze massiv gesenkt (vgl. Hentschel/Eibl 2024, S. 110 ff.; Jirmann 2024, S. 45 ff.), andererseits die Unterstützungsleistungen für Bedürftige gestrichen oder drastisch beschnitten (vgl. Butterwegge 2018b, S. 113 ff.).

Wenn man diese Schritte rückgängig machen, die ökonomische Ungleichheit wieder verringern und zugleich verhindern möchte, dass sich Deutschland sozial noch tiefer als bisher spaltet, muss der Wohlfahrtsstaat um- bzw. ausgebaut, die Steuergerichtigkeit erhöht und der Reichtum stärker besteuert werden. Armutsbekämpfung, die wieder mehr dem Sozialstaat obliegen muss, weil sie die Freie Wohlfahrtspflege überfordert, kostet nämlich viel Geld.

Der Bismarck'sche Sozialstaat als Sündenbock und finanzieller Steinbruch der Bundesregierung

Bundeskanzler Friedrich Merz stimmte die Bevölkerung im Sommer 2025 durch prägnante Formulierungen auf einen „Herbst der Reformen“ und bevorstehende Kürzungen im System der sozialen Sicherung ein. Auf dem Landesparteitag der niedersächsischen CDU in Osnabrück sagte er am 23. August 2025: „Der Sozialstaat, wie wir ihn heute haben, ist mit dem, was wir volkswirtschaftlich leisten, nicht mehr finanzierbar.“ Zwar hatte Merz womöglich recht, wenn die von ihm geführte Regierung den Einzelplan 14 (Wehretat), wie veranschlagt, von knapp 52 Milliarden Euro im Jahr 2024 auf 152,8 Milliarden Euro im Jahr 2029 nahezu verdreifacht, ohne dass sie irgendwelche Steuern erhöht. Aber ohne eine übertriebene Vergrößerung der Bundeswehr und gigantische Rüstungsprojekte, die man auf dem Umweg über Kredite finanziert, wodurch damit zwangsläufig verbundene Zins- und Tilgungslasten enorm steigen, erweist sich der Sozialstaat als zukunftsfähig.

Die vor allem in der unteren Mittelschicht grassierenden Abstiegsängste erzeugen Sozialneid nach unten, wenn maßgebliche Entscheidungsträger in Regierung und Parlament den von Bismarck begründeten, über 140 Jahre alten deutschen Sozialstaat zum Sündenbock für ihre verfehlte Politik und zum finanziellen Steinbruch machen, in dem sich für den Bundeshaushalt angeblich zweistellige Milliardensummen „einsparen“ lassen. Auch in den Massenmedien wird der in tiefen Krisen und historischen Umbruchssituationen wie der Vereinigung von BRD und DDR bewährte Sozialstaat heute zum Sanierungsfall erklärt.

Dass „nicht nur beim Bürgergeld die Kosten aus dem Ruder laufen“, wie Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 16. September 2025 auf dem 83. Deutschen Fürsorgetag in Erfurt behauptete, ist falsch. Wenn man das deutsche Bruttoinlandsprodukt, die wegen der Preisinflation ebenfalls gestiegenen Steuereinnahmen

und/oder den inzwischen erheblich höheren Staatshaushalt berücksichtigt, reichen die Kosten für das Bürgergeld gar nicht an die staatlichen Ausgaben für Hartz IV vor zehn oder 15 Jahren heran. Vielmehr ist der Anteil der Ausgaben für die „alte“ Grundsicherung für Arbeitsuchende (bis 2022: Hartz IV; ab 2023: Bürgergeld) am Bundeshaushalt zwischen 2014 und 2024 von 14 Prozent auf 10 Prozent zurückgegangen. Das bei der Hans-Böckler-Stiftung des DGB angesiedelte Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung kommt in seiner Untersuchung der Sozialausgaben zu dem Schluss, dass deren Entwicklung im historischen und im internationalen Vergleich unauffällig ist (vgl. Dullien/Rietzler 2024).

Trotzdem überbieten sich Politiker, Ökonomen und Publizisten mit Rufen nach „schmerzhaften Reformen“, durch die statt der Armut letzten Endes die Armen bekämpft werden. Als „mutiger Reformer“ gilt nicht, wer als Regierungspolitiker gegen den erklärten Willen der ökonomisch und politisch Mächtigen im Land soziale Verbesserungen für abhängig Beschäftigte, Arbeitslose und Rentner/innen durchsetzt, sondern wer im Einklang mit den Wirtschaftslobbyisten und der von ihren Leitmedien veröffentlichten Meinung eine weitere Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Millionen Menschen realisiert. Lars Klingbeil, Vizekanzler, Finanzminister und SPD-Vorsitzender, lobte kürzlich den früheren Bundeskanzler Gerhard Schröder, weil er „mutige Reformen angepackt“ habe, und TV-Talkmasterin Caren Miosga vertrat in ihrer Sendung „Deutschland im Herbst: Wo bleibt der Ruck für Reformen, Herr Bundeskanzler?“ mit Friedrich Merz als einzigm Gast am 5. Oktober 2025 sogar die Auffassung, Schröder sei der einzige Bundeskanzler, der „echte Sozialreformen“ durchgeführt habe. Da vergisst oder verzeiht man ihm für einen Moment sogar seine skurrile Männerfreundschaft mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin. Dass die „Agenda 2010“ mitsamt den Hartz-Gesetzen jetzt als Vorbild für eine „Agenda 2030“ herhalten muss, ist da nur folgerichtig.

Zugrunde liegt dem Reformdrang die steile These, dass Wohlfahrtsstaatlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit einander ausschließen. Dabei entfalten abhängig Beschäftigte ihre Arbeitsproduktivität nicht unter Druck, sondern nur dann optimal, wenn sie und ihre Familie sozial abgesichert sind. Angst vor Armut und sozialem Abstieg schafft keine intrinsische Motivation, die mehr Innovation ermöglicht, sondern führt eher zu Resignation und in die wirtschaftliche Depression.

Reichtumsförderung statt Armutsbekämpfung: Steuer- und Sozialstaat im „Herbst der Reformen“

Am 26. Juni 2025 hat der Bundestag das *Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland* beschlossen. Diesen noch konkurrenzfähiger auf den Weltmärkten zu machen ist das Leitmotiv der CDU/CSU/SPD-Koalition unter Friedrich Merz. Der neue Kanzler geht wie sein Vize Lars Klingbeil von der Grundüberzeugung aus, dass man nur die Gewinnerwartungen der (großen) Unternehmen verbessern muss, um den Konjunkturmotor in Schwung zu bringen. Dadurch – so hofft man allen Ernstes – lasse sich „Wohlstand für alle“ schaffen, wie es die Präambel ihres Koalitionsvertrages in Anlehnung an Ludwig Erhard verspricht.

Nach der neoliberalen Standortlogik, von der sich CDU, CSU und SPD leiten lassen, erscheint es folgerichtig, dass sie als erste wichtige Maßnahme nach ihrer Regierungsübernahme den „Investitionsbooster“ umsetzen. Eine degressive „Turbo-Abschreibung“ auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von jeweils 30 Prozent in den Jahren 2025, 2026 und 2027 verschafft großen Unternehmen höhere Gewinne, die anschließend geringer besteuert werden, weil der Körperschaftsteuersatz ab 2028 in fünf Jahresschritten von 15 auf 10 Prozent sinkt. Die für den Bund dadurch allein in dieser Legislaturperiode entstehenden Kosten betragen nach Regierungsangaben über 45 Milliarden Euro.

Nur zum Vergleich: Unter dem christdemokratischen Bundeskanzler Helmut Kohl betrug die Körperschaftsteuer, gewissermaßen die Einkommensteuer der Kapitalgesellschaften (AGs und GmbHs), noch 30 bzw. 45 Prozent, je nachdem, ob die Gewinne ausgeschüttet oder einbehalten wurden. Demnächst müssen selbst hochprofitable Konzerne kaum noch Steuern zahlen, wenn sie die Gewerbesteuer durch eine Verlagerung des Firmensitzes in eine Steuerdumping betreibende Gemeinde minimieren.

Auch das nächste steuerpolitische Gesetzgebungsverfahren der CDU/CSU/SPD-Koalition bezweckte keine materielle Besserstellung von Menschen im Niedriglohnsektor oder im Transferleistungsbezug, sondern eine Verbesserung der Gewinnaussichten von Unternehmen. Mit dem *Steueränderungsgesetz 2025* wird die Umsatzsteuer von Restaurants und Hotels für Speisen dauerhaft von 19 auf 7 Prozent reduziert, was vor allem der Systemgastronomie (große Fast-Food-Ketten, die teilweise über hundert Millionen Euro mehr Gewinn erwarten, wenn sie die Steuersenkung nicht an ihre Kunden weitergeben) nutzt und im zuletzt genannten Fall auch eher Besserverdienenden zugutekommt, die es sich leisten können, häufiger teuer essen zu gehen. Zwischen den Jahren 2026 und 2030 entgehen dem Staat dadurch gut 19 Milliarden Euro, obwohl auf Getränke weiter 19 Prozent Mehrwertsteuer erhoben werden. Unsozial und unökologisch ist auch die Anhebung der für die Zersiedlung der Landschaft mitverantwortlichen, bisher für die ersten 20 Kilometer 30 Cent betragene Pendlerpauschale auf 38 Cent vom ersten Kilometer an, denn Besserverdienende profitieren davon aufgrund ihres höheren Steuersatzes bei der Einkommensteuer mehr als Geringverdiener/innen, die im Extremfall sogar leer ausgehen und keine Steuerersparnis haben. Positiv wirkt demgegenüber geradezu die Anhebung der sog. Ehrenamtspauschale und des Übungsleiterfreibetrages.

Während die Wohlhabenden, Reichen und Hyperreichen mit großzügigen Steuergeschenken bedacht wurden, zwingt man die Menschen im Transferleistungsbezug, den Gürtel noch enger zu schnallen. So wurde der Regelsatz des Bürgergeldes von 563 Euro im Monat für Alleinstehende weder im Jahr 2025 erhöht, noch steigt es bis zum 31. Dezember 2026, obwohl sich die Lebenshaltungskosten laufend erhöhen. Betroffen davon sind allein 500.000 alleinerziehende Mütter im Bürgergeldbezug, die am 20. des Monats oft nicht wissen, ob sie für ihre Kinder noch etwas Warmes auf den Tisch bekommen.

Der am 8./9. Oktober 2025 in einer Nachtsitzung des Koalitionsausschusses geschlossene Kompromiss zur Abschaffung des Bürgergeldes und zur Einführung der „neuen Grundsicherung“ für Arbeitsuchende war im Grunde eine Kapitulation

der SPD, die ihr arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Prestigeprojekt, mit dem sie Hartz IV in der Ampelkoalition hatte „überwinden“ wollen, nach einer beispiellosen Hetzkampagne gegen das Bürgergeld und eine kleine Gruppe seiner Bezieher, die als „Totalverweigerer“ verteuft wurden, preisgab. Umso lauter war das Triumphgeschrei führender Unionspolitiker, die aus ihrer Freude über das Ende des Bürgergeldes, in dem sie fälschlicherweise eine Variante des bedingungslosen Grundeinkommens sahen, keinen Hehl machten. Voll des Lobes war mit BILD auch das größte Boulevardblatt der Bundesrepublik, das es im Aufmacher am 10. Oktober 2025 auf die Kurzformel „Merz streicht Faulpelzen Bürgergeld“ brachte.

Die „neue Grundsicherung“ sieht der alten, im Volksmund „Hartz IV“ genannten zum Verwechseln ähnlich. Von den zahlreichen Änderungen, die im Laufe der Zeit an der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgenommen worden sind, ist die von CDU/CSU und SPD verabredete Rückabwicklung des Bürgergeldes wahrscheinlich die folgenschwerste. Denn dadurch erhöht die Koalition nicht bloß den Druck auf Langzeiterwerbslose, jeden Job anzunehmen, sondern baut auch eine weitere Drohkulisse gegenüber Belegschaften, Betriebsräten und Gewerkschaften auf, die unter dem Damoklesschwert von Hartz V, wie man die neue Grundsicherung nennen sollte, gezwungen sein könnten, schlechtere Arbeitsbedingungen und niedrigere Löhne zu akzeptieren. Hartz IV wirkte als Disziplinierungsinstrument für die Beschäftigten, mit dem man den deutschen Niedriglohnsektor zum größten dieser Art in Europa gemacht hat (vgl. hierzu: Butterwegge 2018a, S. 115 ff.). Zwar wurde der Niedriglohnsektor durch die Einführung und mehrfache Erhöhung des Mindestlohns wieder verkleinert, nun droht aber eine weitere Expansion. Nicht zufällig erreichte der Dax nach Bekanntwerden der Beschlüsse des Koitionsausschusses, einem Schwarzen Tag für den Sozialstaat, einen historischen Höchststand.

Da der vermeintlich massenhafte Leistungsmissbrauch und die angeblich fehlenden Arbeitsanreize im Mittelpunkt des Bürgergeld-Bashings gestanden hatten, richtete sich nunmehr das Hauptaugenmerk der (Medien-)Öffentlichkeit auf die Verschärfung der Sanktionen. Pflichtverletzungen wie die Ablehnung eines Jobangebots, einer beruflichen Weiterbildung oder eines Bewerbungstrainings sollen zukünftig mit Kürzungen von 30 Prozent der Leistungen beantwortet werden. Wenn ein Transferleistungsbezieher zwei Termine beim Jobcenter verpasst, bleiben ihm 30 Prozent der Geldleistung vorenthalten. Nach dem dritten Meldeversäumnis erfolgt ein vollständiger Leistungsentzug, nach dem vierten werden außerdem die Miete und die Heizkosten nicht mehr vom Jobcenter übernommen. Dies birgt insofern ein großes Verelendungsrisiko für Betroffene, als diese ihre Wohnung verlieren und sogar obdachlos werden können. Bundessozialministerin Bärbel Bas will zwar durch eine Härtefall-Regelung verhindern, dass Menschen, die psychisch beeinträchtigt sind, sanktioniert werden. Leistungsberechtigte, die keinen Telefonanschluss haben und aus Angst vor Behörden die Schreiben des Jobcenters nicht mehr öffnen, dürften die neue Härte im Umgang mit den Armen jedoch zu spüren bekommen, auch wenn sie kaum dem Bild der „Totalverweigerer“ entsprechen.

Eine zivilisierte Gesellschaft garantiert ihren Mitgliedern das soziokulturelle Existenzminimum auch dann, wenn diese gesetzlich festgelegte Verhaltensnomen missachten. Das unterscheidet sie positiv von faschistischen und Militärdiktaturen, in

denen drakonische Strafen und institutionalisierte Gewalt zum Lebensalltag der Menschen gehören. Wenn das Gesetz zur Abschaffung des Bürgergeldes die Menschenwürde und das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes missachtet, folgt dem „Herbst der Reformen“ ein Winter der sozialen Eiseskälte.

Wieder eingeführt wird der Vermittlungsvorrang, welcher die schnelle Arbeitsaufnahme von Leistungsberechtigten bezieht. Nur wer noch nicht 30 Jahre alt geworden ist, darf wie bisher längere Qualifizierungsmaßen des Jobcenters in Anspruch nehmen. Außerdem entfallen die Karenzzeiten beim Vermögen und ansatzweise beim Wohnen, ursprünglich von der Großen Koalition während der Covid-19-Pandemie im März 2020 eingeführt, um materiell bessergestellten, aber in Not geratenen Facharbeiter(inne)n und Selbstständigen den Transferleistungsbezug zu erleichtern. Leistungsberechtigte konnten sich im Bürgergeld der Ampelkoalition ein Jahr lang Zeit lassen, bis sie sich eine kleinere oder billigere Wohnung suchen mussten. Währenddessen sollten sie sich auf die Arbeitsuche konzentrieren können. Auch ihr Vermögen blieb, wenn es über den zulässigen Grenzen beim Bürgergeld lag, zunächst unangetastet. Jetzt will man das Schonvermögen nach dem Lebensalter staffeln.

Literatur

- Butterwegge, Christoph (2018a): Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?, 3. Aufl., Weinheim/Basel: Beltz Juventa
- Butterwegge, Christoph (2018b): Krise und Zukunft des Sozialstaates, 6. Aufl. Wiesbaden: Springer VS
- Butterwegge, Christoph (2024a): Deutschland im Krisenmodus. Infektion, Invasion und Inflation als gesellschaftliche Herausforderung, Weinheim/Basel: Beltz Juventa
- Butterwegge, Christoph (2024b): Umverteilung des Reichtums, Köln: PapyRossa
- Dullien, Sebastian/Rietzler, Katja (2024): Die Mär vom ungebremst wachenden Sozialstaat, in: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), IMK Kommentar Nr. 11, Februar
- Fratzscher, Marcel (2016): Verteilungskampf. Warum Deutschland immer ungleicher wird, München: Hanser
- Hentschel, Karl-Martin/Eibl, Alfred (2024): Steuerrevolution. Ein Konzept zur Rückverteilung von Reichtum, zu mehr Gerechtigkeit und Klimaschutz, Hamburg: VSA
- Jermann, Julia (2024): Blackbox Steuerpolitik. Wie unser Steuersystem Ungleichheit fördert, 2. Aufl. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf.